

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg
vom 02. März 2017 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg**

A n w e s e n d :

Bürgermeister Harald Rosenbaum als Vorsitzender
2. Beigeordneter Klaus Gewehr
Dr. Jürgen Alpers, Ausschussmitglied
Fredri Berg, „
Hans Gerd Bongard, „
Dr. Hans Dunger, „
Rainer Fink, „
Manfred Heich, „
Dieter Kaiser, „
Udo Kunz, „
Gerd Roth, Vertreter für Ausschussmitglied Katharina Monteith
Guido Scherer, Ausschussmitglied

Es fehlten entschuldigt:

1. Beigeordneter Wolfgang Wagner
3. Beigeordneter Werner Elsen
Ausschussmitglied Günter Bohr

Ferner anwesend:

Ratsmitglied Wolfgang Hübner
Wehrleiter Oliver Socha (bis TOP 2)

Von der Verwaltung anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Jens Huppert (bis TOP 3)
VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich (bis TOP 3)
Verwaltungs- und Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn (bei TOP 4)
VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter (ab TOP 4)
VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

Beginn: 14.40 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

1. Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Dezember 2016 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Vergabe der Vorplanung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Sohren-Büchenbeuren

Die Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren ist derzeit auf die beiden Standorte in Büchenbeuren (Hauptstraße 75) und in Sohren (Birkenweg 2) verteilt. Beide Feuerwehrgerätehäuser sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um künftig bauliche

Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen an einem Standort gemeinsam zu nutzen und personelle Synergieeffekte zu erzielen, soll anstatt einer notwendigen Sanierung beider Feuerwehrgerätehäuser ein Neubau im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Sohren und Büchenbeuren errichtet werden. Für die Planung sind im Haushaltsplan 2017 20.000 € veranschlagt.

Zu den Anforderungen an das neue Feuerwehrgerätehaus ist festzuhalten, dass die Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren aktuell 86 aktive Mitglieder hat, davon 4 Frauen. In Büchenbeuren stehen derzeit insgesamt 5 Feuerwehrfahrzeuge (ELW1, HLF20, RW, BLK, MFT) mit einer Besatzungsstärke von insgesamt 28 Personen zur Verfügung, in Sohren sind es 4 Fahrzeuge (LF16, MZF, GWG, SW1000) mit einer Besatzungsstärke von insgesamt 21 Personen.

Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden gemäß der Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach Risikoklassen ermittelt. Als Mindestbedarf müssen in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 1, innerhalb von 15 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 2 und innerhalb von 25 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 3 vorgehalten werden. Lt. Wehrleiter Oliver Socha ist die Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren in Risikoklasse 3 eingestuft, wonach acht Feuerwehrfahrzeuge vorgeschrieben sind und demnach im neuen Feuerwehrgerätehaus acht Stellplätze und ein Waschplatz entstehen müssten. Daneben wären Räumlichkeiten für Einsatz- und Übungsabwicklungen, Werkstätten sowie Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung erforderlich.

Zur Realisierung empfiehlt sich eine Vorplanung, deren Sinn und Zweck es ist, auf der Grundlage der Vorgaben der Feuerwehrverordnung und der Förderrichtlinien eine bedarfsgerechte Größe des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren zu ermitteln. Darauf aufbauend sollen dann Planungsvorschläge mit Kostenschätzungen gemacht werden, die für eine Landesförderung mit dem Ministerium des Innern und für Sport sowie der ADD abzustimmen sind. Der aktuelle Förderrichtwert beträgt je Quadratmeter zuwendungsfähige Fläche 2.000,00 €. Darüber hinaus gibt es noch eine Förderung in Form sog. Einrichtungspauschalen, die u.a. für die Schutzzeugpflegewerkstatt, Schlauchpflegewerkstatt und für eine Übungswand beispielsweise in Verbindung mit einem Trockenturm in Frage kommen könnten.

Aus Sicht der Verwaltung kämen für eine solche Vorplanung aufgrund ihrer Erfahrung mit derartigen Objekten folgende Büros in Frage:

- a) das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner aus Kirchberg, (Planer des neuen Feuerwehrgerätehauses in Kirchberg) und
- b) das Architekturbüro Weinand aus Gödenroth.

Als mögliche Standorte wurden folgende Alternativen (Lageplan ist dieser Niederschrift beigelegt) vorgeschlagen und diskutiert:

- a) Eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks der Ortsgemeinde Büchenbeuren in der Gemarkung Büchenbeuren, Flur 4, Flurstück-Nr. 19/2, an der K 75 zwischen Sohren und Büchenbeuren;

- b) Eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks der Ortsgemeinde Sohren in der Gemarkung Sohren, Flur 4, Flurstück-Nr. 19/2, am Schulzentrum Sohren-Büchenbeuren an der K 75 zwischen Sohren und Büchenbeuren;
- c) Eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks der Firma Felke Gewerbepark GmbH & Co.KG in der Gemarkung Sohren, Flur 14, Flurstück-Nr. 11/9, an der K 75 zwischen Sohren und Büchenbeuren. Zu dieser Alternative wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Firma Felke Gewerbepark GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 14. Oktober 2016 das vorbezeichnete Teilgrundstück in einer Größe von max. 10.000 qm zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 € angeboten hat. Auf diesem Teil des Grundstücks befindet sich nach Angaben des Eigentümers eine Altablagerungsstätte (Altablagerungen-Registernummer: 140 04 145 – 0205/0000, Bezeichnung Ablagerungsstelle Sohren, An der Möbelfabrik), die die Firma Felke nach firmeninternen Vorbereitungen mit geeigneten Maßnahmen vorab sanieren möchte und dazu mit gutachterlicher Begleitung in Kürze die entsprechenden Behörden kontaktieren will.

Der Hauptausschuss beschloss, das Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner aus Kirchberg mit den Vorplanungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus der Stützpunktwehr Sohren-Büchenbeuren zu beauftragen verbunden mit dem Wunsch, dass der Auftragnehmer seinen Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH) Harry Wagner mit den Planungsarbeiten betraut. Vom Planer werden auch Aussagen darüber erwartet, welcher der vorgeschlagenen Standorte oder welche zusätzliche Alternative sich am besten für den Neubau eignen würden.

(Einstimmiger Beschluss)

3. Auftragsvergabe zur Vorplanung neuer Büroflächen für die Verbandsgemeindeverwaltung

Innerhalb der Verwaltung müssen für neue Mitarbeiter zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Flüchtlingshilfe und den Vollzugsdienst sowie bei der VHS Hunsrück sind bereits in diesem Jahr zwei Einstellungen erfolgt. Zwei weitere stehen noch in diesem Jahr an (Standortmanager, Bauingenieur). Damit werden alle Reserven im Rathaus erschöpft sein. Es gibt bereits mehrere Büros, die sich zwei Mitarbeiter teilen müssen, und es gibt weitere Büros, die als sog. „gefangene Zimmer“ nur nach Durchgang eines vorgelagerten Büros erreichbar sind und von daher nicht für jeden Mitarbeiter und bestimmte Aufgaben geeignet sind. Für den aufgestockten Personalbestand der VHS Hunsrück werden mittlerweile bereits allein vier Büros benötigt. Zudem sind die Besprechungsräume intensiv durch die VHS belegt, reichen aber insgesamt nicht aus. Ein Rückgriff auf externe Räume wird immer schwieriger.

Daher hat die Verwaltung mehrere Überlegungen angestellt, die Raumsituation zu verbessern, allerdings nur im Bestand, was jedoch lediglich zu einer temporären Entlastung führen kann. In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde die Gesamtproblematik diskutiert. Dabei wurde der Vorschlag gemacht, folgende bauliche Lösungsansätze zu prüfen:

1. Eine Studie zur Überplanung des Eingangsbereichs mit dem verglasten Durchgang zwischen Rathaus und Nebengebäude (Haus Weber);
2. Eine Studie über den Neubau eines Bürotraktes auf dem gegenüberliegenden eigenen Parkplatz in der Rathausgasse.

Als Planer wurde Architekt Bernd König aus Kastellaun vorgeschlagen, der seinerzeit mit der Sanierung des Rathausnegebäudes und seiner Verbindung zum Rathaus beauftragt war und dafür eine sehr zweckmäßige Lösung gefunden hatte. Daran sollte angeknüpft werden.

Als weitere Alternative wurde im Hauptausschuss der Erwerb des Nachbaranwesens Engelmann angesprochen. Über einen Ankauf war bereits 2003 nach Vorlage eines amtlichen Wertgutachtens über 310.000 € diskutiert worden. Er kam jedoch nicht zu Stande, weil es nach Auffassung des Hauptausschusses sowohl am Bedarf als auch an geeigneten Verwendungsmöglichkeiten für ein solches Investitionsvolumen fehlte. Auf entsprechende Nachfrage hat der Eigentümer heute seine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft nochmals bestätigt, wobei für evtl. Grundstücksverhandlungen aber ein aktualisiertes Wertgutachten erforderlich wäre.

Der Hauptausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Vorplanung neuer Büroflächen an Architekt Bernd König aus Kastellaun zu unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung zuvor ihren künftigen Raumbedarf exakt ermittelt hat.

(Einstimmiger Beschluss)

4. Kostenbeteiligung am Projekt „Gelobtes Land – Jobs.Leben.Raum“ des Regionalrates Wirtschaft e.V.

Der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. (ReWi) hat bereits 2012 einen Arbeitskreis „WERTvolle Region“ für die Innen- und Außendarstellung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort ins Leben gerufen. Ein Projekt das aus diesem Arbeitskreis hervorging, war die Kampagne „Wildwuchs“. Mit dieser Karrierefiel präsentiert sich derzeit über 100 Arbeitgeber mit rund 130 verschiedenen Berufsbildern bereits in der 4. Auflage sehr erfolgreich.

Zwischenzeitlich hat der Arbeitskreis einen Ideenwettbewerb unter mehreren Werbeagenturen veranstaltet. Aus diesem Wettbewerb ging die Idee der agentur ecetera aus Kastellaun mit dem Titel „Gelobtes Land – Jobs.Leben.Raum“ als Sieger hervor. Sie basiert auf der Charakterisierung des Rhein-Hunsrück-Kreises als „Gelobtes Land“. Emotionale Bilder aus dem Kreis sollen die Gefühle ansprechen. Zugleich soll der provokante Titel haften bleiben und zum Nachforschen animieren – das Kernmedium dabei ist die Homepage.

Die Rechte an der Idee liegen beim ReWi. Die Umsetzung der Werbematerialien sowie der sonstigen Marketingaktivitäten ist unabhängig von dem vorgenannten Wettbewerb öffentlich auszuschreiben.

Die Bausteine der Kampagne sind:

- Webseite – auf der „Landingpage“ www.gelobtes-land.com sollen alle Interessenten auflaufen. Dort wird die emotionale Bildsprache als Werbemedien aufgegriffen. Dort sollen auch Stellenangebote, Immobilienofferten usw. vorgestellt und Kontakte vermittelt werden.
- Werbemittel – großflächige Plakate an U-Bahnstationen oder Bushaltestellen, Anzeigen in Zeitungen/Magazinen, ein eigenes Magazin, Radiospots und Sonderaktionen. Alle Medien verlinken auf die Homepage.
- Soziale Medien – insbesondere Facebook ist geeignet, um eine virale Verbreitung des Slogans zu erreichen und ihn in die Diskussion zu bringen. Gerade Personen, die die Region verlassen haben, lassen sich damit ansprechen und evtl. für eine Rückkehr begeistern.
- Servicestelle – beim ReWi soll eine Stelle geschaffen werden, evtl. auch zwei Teilzeitstellen, die als erster Ansprechpartner für Interessenten da sein soll. Dadurch soll potentiellen Ansiedlern Informationen aus einer Hand geboten werden. Diese Servicestelle soll dabei eng mit der ausführenden Agentur und den lokalen Stellen bei den Kommunalverwaltungen zusammen arbeiten.

Kosten- und Finanzierungsplanung der Kampagne:

Die Kosten werden auf ca. 715.000 € für einen Zeitraum von 5 Jahren kalkuliert. Sollte die Kampagne nicht zu einem erkennbaren Erfolg führen, könnte sie auch vorzeitig gestoppt werden.

Aufgrund der Schätzung des Arbeitskreises „WERTvolle Region“ (Stand November 2016) würden sich die Kosten voraussichtlich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Konzeption und Layout Kampagne	90.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	90.000 €
Servicestelle/Personal	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
Hosting/Webpflege	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €
Magazin, Aktionen, Plakate etc.	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
Summe	215.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	715.000 €

Für die Finanzierung der Maßnahme sollen der ReWi als Projektträger, der Rhein-Hunsrück-Kreis, die Verbandsgemeinden, die Stadt Boppard sowie regionale Banken und Unternehmen einbezogen werden.

Die Finanzierung eines Teiles der Projektkosten wäre auch aus LEADER-Mitteln der beiden lokalen Aktionsgruppen „Hunsrück“ und „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ möglich. Nachteil hierbei ist jedoch, dass gerade bei den Marketingaktivitäten die Flexibilität sehr eingeschränkt wäre und seit Beginn der neuen Förderperiode auch die bürokratischen Hürden und drohende schwerwiegende finanzielle Sanktionen die Umsetzung der Maßnahme enorm erschweren. Die Kostenbeteiligung von privaten Partner, die zum Erfolg und der Identifikation der Partner mit diesem Projekt unabdingbar sind, würden zunächst von den förderfähigen Kosten in Abzug gebracht und Beiträge von kommunaler Seite evtl. den Fördersatz vermindern.

Folgende Finanzierung wird daher bevorzugt (ohne Förderung):

	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
ReWi	21.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	61.000 €
Kreis	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
VCn; Stadt Boppard	35.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	119.000 €
Kreissparkasse	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Volks- u. Raiffeisenbanken	(2.000 €)	(2.000 €)	(2.000 €)	(2.000 €)	(2.000 €)	(10.000 €)
10 Unternehmer à 2.000 €/Jahr	(20.000 €)	(20.000 €)	(20.000 €)	(20.000 €)	(20.000 €)	(100.000 €)
20 Unternehmer à 500 €/Jahr	(10.000 €)	(10.000 €)	(10.000 €)	(10.000 €)	(10.000 €)	(50.000 €)
20 Unternehmer à 250 €/Jahr	(5.000 €)	(5.000 €)	(5.000 €)	(5.000 €)	(5.000 €)	(25.000 €)
Summe	163.000 €	138.000 €	138.000 €	138.000 €	138.000 €	715.000 €

Für die Klammern stehenden Zahlen gibt es noch keine Zusagen.

Die Kostenanteile bei den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard sollen sich nach den Einwohnerzahlen bemessen. Dabei würden in 2017 die beiden größeren Verbandsgemeinden Simmern und Kirchberg jeweils 6.000 € übernehmen, die Stadt Boppard und die beiden mittleren Verbandsgemeinden Kastellaun und Emmelshausen jeweils 5.000 € und die beiden kleineren Verbandsgemeinden St. Goar-Oberwesel und Rheinböllen jeweils 4.000 €.

Für die Jahre 2018 bis 2021 beliefen sich dann die Kosten für die Verbandsgemeinden Simmern und Kirchberg pro Jahr auf jeweils 3.500 €, für die Stadt Boppard und die beiden Verbandsgemeinden Kastellaun und Emmelshausen pro Jahr auf jeweils 3.000 € sowie für die Verbandsgemeinden St. Goar-Oberwesel und Rheinböllen pro Jahr auf jeweils 2.500 €.

Nachdem die öffentlichen Partner zugestimmt haben, sollen zunächst größere Unternehmen gezielt angesprochen werden. Anschließend will man dann die Unternehmerschaft breiter zu einer finanziellen Beteiligung mit entsprechend kleineren Werbepaketen gewinnen. Sollten überplanmäßige Einnahmen erzielt werden, könnten zusätzliche Aktionen durchgeführt werden.

Die Kostenbeteiligung für die Verbandsgemeinde Kirchberg würde somit für die gesamte Laufzeit über fünf Jahre insgesamt 20.000,00 € betragen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Kirchberg“ zur Etablierung eines Standortmanagements bestand sowohl im Strategieteam als auch bei der in diesem Prozess durchgeführten Ortsbürgermeisterdienstversammlung und dem Unternehmerfrühstück Konsens darüber, dass ein positiver moderner Außenauftritt sehr wichtig sei. Im Handlungsfeld 3 –Standortmarketing– ist mittelfristig auch eine Imagekampagne als Aufgabenfeld des Standortmanagers definiert worden. Auch das Handlungsfeld 2 –Fachkräftestrategie– sieht eine „Heimkehrer“-strategie als ein weiteres Aufgabenfeld vor. Im gesamten Prozess war man sich auch dessen bewusst, dass eine solche Imagekampagne nur auf Ebene der Verbandsgemeinde Kirchberg zu klein gedacht ist. Vielmehr wurden dort die Grenzen des Kreises favorisiert, so dass durch die beabsichtigte ReWi-Kampagne bereits ein Teil der im Rahmen des Beteiligungsprozesses herausgearbeiteten Handlungsfelder umgesetzt werden könnte. Da auch eine enge Abstimmung mit den lokalen Stellen bei den Kommunalverwaltungen erfolgen soll, handelt es sich für die Verbandsgemeinde Kirchberg um einen Synergieeffekt, den es zu nutzen gilt. Eine solche Kampagne nur auf Ebene der Verbandsgemeinde mit einem Budget von 20.000 € über fünf Jahre ließe sich kaum erfolgreich realisieren. Hinzu käme, dass der oder die Standortmanager/in mehr Zeit für die in den anderen Handlungsfeldern erarbeiteten Projekte investieren könnte.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, sich an den Kosten für das Projekt mit 6.000 € für 2017 und mit jeweils 3.500 € für die Jahre 2018 bis 2021 zu beteiligen. Die Finanzierung in 2017 soll überplanmäßig erfolgen, sofern die veranschlagten Mittel im Haushaltsplan bei Produkt 57100 anderweitig vollständig beansprucht werden.

Der Hauptausschuss beschloss, dementsprechend zu verfahren.
(Einstimmiger Beschluss)

5. Verwendung der Integrationspauschale im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes ist Ende 2016 in Kraft getreten und sieht im neuen § 3a (Leistungen in besonderen Fällen) als Entlastung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen, eine einmalige Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Der Rhein-Hunsrück-Kreis erhält dafür insgesamt 2.429.365,55 €, wovon er 649.855,28 € an die sechs Verbandsgemeinden und an die Stadt Boppard weiterleitet. Nach den Einwohnerzahlen (Stichtag: 30. Juni 2016) beträgt davon der Anteil der Verbandsgemeinde Kirchberg 125.382,65 €.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung wurden an Personalkosten und anderen Aufwendungen von der Verbandsgemeinde Kirchberg seit Juli 2015 insgesamt 136.553,97 € verausgabt, die sich wie folgt aufteilen:

- a) Personalkosten 124.104,69 €; davon 14.701,01 € in 2015, 47.466,68 € in 2016 und voraussichtliche 61.937,00 € in 2017;
- b) Anteilige Kosten für die Nutzung eines Dienstwagens in Höhe von 2.849,28 €, wovon etwa 949,76 € pro Jahr auf anteilige Leasingkosten, Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuer und Tankkosten entfallen;
- c) 4.800,00 € für das Projekt Fahrradwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Café International in Büchenbeuren (für 2016 und 2017) und
- d) 4.800,00 € für anteilige Mietzahlungen an das Café Mosaik in Kirchberg (für 2016 bis 2017).

Folgende Ortsgemeinden hatten ebenfalls Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen:

- a) Der Ortsgemeinde Büchenbeuren sind für die Bereitstellung von zwei Räumen im Alten Amt Nebenkosten (Heiz- und Stromkosten usw.) in Höhe von wenigstens 4.800,00 € (für die Jahre 2016 bis 2017) entstanden. Die beiden Räume wurden und werden hauptsächlich (wenigstens zu 90 %) von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen, die innerhalb der Verbandsgemeinde wohnen, für Integrationsbemühungen (Sprachkurse usw.) genutzt.
- b) Die Stadt Kirchberg gewährt zum Betrieb des Cafés Mosaik in Kirchberg einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 €. Bisher sind insgesamt 4.800,00 € angefallen (2016 bis 2017).

Andere Ortsgemeinden haben keine Ausgaben geleistet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe zu sehen sind.

Vom Hauptausschuss wurden folgende Regelungen beschlossen:

- a) Die Verbandsgemeinde vereinnahmt die vom Rhein-Hunsrück-Kreis weitergeleitete Integrationspauschale in Höhe von 125.382,65 € im eigenen Haushalt;
- b) Von dem vorstehend genannten Betrag erhält die Ortsgemeinde Büchenbeuren zur Erstattung eigener Aufwendungen einen einmaligen Betrag in Höhe von 4.800,00 €;
- c) Auch an die Stadt Kirchberg werden 4.800,00 € der erhaltenen Integrationspauschale weitergeleitet als Erstattung der in diesem Zusammenhang getätigten eigenen Ausgaben.

(Einstimmiger Beschluss)

6. Rückständige Essensgeldforderungen an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Kirchberg

Kostenträger für die Verpflegung in Ganztagschulen ist nach den §§ 74 (3) und 75 (2) des Schulgesetzes (SchulG) der Schulträger. Dieser kann nach § 85 SchulG eine sozial angemessene Beteiligung der Eltern verlangen. An den Schulen der Verbandsgemeinde Kirchberg wird von den Eltern ein Essensgeld erhoben (41,00 €/Monat, 4 Tage die Woche). Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit, über den Sozialfonds des Landes oder das Programm „Bildung und Teilhabe“ eine Bezuschussung der Kosten zu erhalten, so dass in diesen Fällen nur noch ein 1,00 €/Essen von den Eltern aufzubringen ist. Trotzdem mehren sich die Rückstände bei der Verbandsgemeindekasse.

Bis dato sind Gesamtrückstände beim Essensgeld in Höhe von 10.572,01 € aufgelaufen mit eindeutig steigender Tendenz. In vielen Fällen sind alle Vollstreckungsversuche ohne Erfolg geblieben. Im Ergebnis sind von den Gesamtrückständen derzeit 7.127,35 € uneinbringlich, über deren Niederschlagung die Verbandsgemeindekasse nach Vorschlag des Fachamtes zu entscheiden hat. Daneben müssen auch die im Rahmen der Vollstreckung aufgelaufenen Kosten niedergeschlagen werden.

Dies ist in großem Maße unbefriedigend und „ungerecht“ im Vergleich zu anderen Familien, die (trotz zum Teil angespannter finanzieller Lage) ihren Verpflichtungen nachkommen.

In der Hauptausschusssitzung vom 23. April 2013 informierte die Verwaltung über rückständige Essensgeldforderungen in einem konkreten Einzelfall. Seinerzeit sprach man sich dafür aus, die Forderungen niederzuschlagen und in gleichgelagerten Fällen, nach Würdigung der jeweils gegebenen Umstände, über eine Niederschlagung der Forderungen zu entscheiden, aber keinesfalls Kinder vom Mittagessen auszuschließen.

Der Hauptausschuss beschloss, in Bezug auf rückständige Essensgeldbeträge von Schülern der eigenen Grundschulen nach jeweils einem erfolglosen Vollstreckungsversuch die Forderungen niederzuschlagen.

(Einstimmiger Beschluss)

7. Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss beschloss die Annahme folgender Spenden:

- a) Jeweils 500,00 € der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück für die Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings für junge Fahranfänger zwischen 17 und 25 Jahren;
- b) 683,88 € an die VHS Hunsrück von der Evgl. Kirchengemeinde Laufersweiler für die Durchführung des Kurses „Nachholen des Hauptschulabschlusses“;
- c) 818,96 € an die VHS Hunsrück vom Rotary Förderverein aus Simmern zur Förderung von Kursen, die für den Berufsstart und die Integration von Flüchtlingen angeboten werden. Es handelt sich hierbei um den Teilbetrag einer Gesamtspende von 60.818,96 € für den genannten Zweck. Über die Annahme von 60.000,00 € des gleichen Spenders hat der Verbandsgemeinderat bereits am 14. Juli 2016 entschieden.

(Einstimmiger Beschluss)

8. Verschiedenes

- a) Die am 28. März 2017 vorgesehene Sitzung des Verbandsgemeinderates soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, weil es derzeit an Tagesordnungspunkten fehlt.

- b) Der Hauptausschuss erklärte sich mit der Absicht von Bürgermeister Harald Rosenbaum einverstanden, über die Einstellung des Standortmanagers in Form eines Assessmentcenters zu entscheiden. Neben den drei Beigeordneten der Verbandsgemeinde sollen dabei auch zwei Vertreter der Wirtschaft und der Geschäftsführer des Regionalrates Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. mitwirken. Daneben würde Sandra Heckenberger von der entra Entwicklungs GmbH aus Winnweiler, die für die Verbandsgemeinde den Beteiligungsprozess „Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Kirchberg zur Etablierung eines Standortmanagements“ moderiert hat, das Verfahren begleiten zu angebotenen Kosten von 3.000,00 € netto.



